16. Wahlperiode

08.10.2012

Kleine Anfrage 551

der Abgeordneten Rainer Deppe und Holger Müller CDU

Nächtlicher Passagierflug am Flughafen Köln/Bonn

Die Landesregierung hat die Entscheidung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Peter Ramsauer MdB, bezüglich der Nicht-Genehmigung eines Passagier-Nachtflugverbots am Flughafen Köln/Bonn hart kritisiert.

Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt 30,94 % der Anteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Daraus ergeben sich drei von insgesamt 15 Aufsichtsratsposten für Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in mehreren Beschlüssen mehrheitlich seit 2007 ein Nachtflugverbot für Passagiermaschinen gefordert. Außerdem ist in der 15. Wahlperiode vom damaligen Parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium Horst Becker MdL (Grüne) ebenfalls ein solches Nachtflugverbot für Passagiermaschinen gefordert worden und entsprechende Maßnahmen angekündigt worden.

Im Koalitionsvertrag vom Juli 2010 haben SPD und Grüne angekündigt: "Darüber hinaus wird die Landesregierung das vom Landtag einstimmig beschlossene Verbot nächtlicher Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr umsetzen und die notwendigen Schritte umgehend einleiten."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Welche Mitglieder haben das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 15.07.2010 bis heute im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH vertreten? (bitte Namen und Mandatszeiten aufführen)
- 2. Haben die Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen im Aufsichtsrat Anträge gestellt, Passierflugzeugen während der Nachtstunden Starts oder Landungen zu verweigern? (bitte Anträge mit Datum aufführen).

Datum des Originals: 05.10.2012/Ausgegeben: 08.10.2012

- 3. Hat die Landesregierung auf die Mitglieder im Aufsichtsrat eingewirkt, im Aufsichtsrat einen entsprechenden Antrag zu stellen?
- 4. Wenn ja, was ist daraus geworden?
- 5. Wenn nein, warum nicht?

Rainer Deppe Holger Müller